

## Allgemeine Informationen zur Eheschließung

Nach Abschluss des Verfahrens stellt der Standesbeamte die 'Ehefähigkeit' des Brautpaares fest und vereinbart mit Ihnen verbindlich den Termin zur Eheschließung.

Auch werden Sie über den Ablauf der Trauungszeremonie informiert. Besondere Wünsche zur Ausgestaltung der Trauung sind mit dem Standesbeamten / der Standesbeamtin, der die Eheschließung vornimmt, abzusprechen.

Die Saarbrücker Standesämter halten verschiedene Terminangebote vor, auch ist es möglich, samstags zu heiraten.

### Eheschließung in einem anderen Standesamtsbezirk

Sie haben

- keinen Wohnsitz in Saarbrücken, möchten jedoch in einem der zwei Standesamtsbezirke heiraten oder
- nur einen gemeinsamen Wohnsitz in einem der Saarbrücker Standesamtsbezirke, wollen aber in dem anderen Saarbrücker Standesamtsbezirk getraut werden oder
- Sie wohnen in einem der Saarbrücker Stadtteile, wollen aber in einem Standesamtsbezirk außerhalb von Saarbrücken sich das 'Ja-Wort' geben?

Kein Problem!

Sie melden die Ehe bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Standesamt an. Sie vereinbaren mit dem Standesbeamten oder der Standesbeamtin des Heiratsortes einen Termin. Der für die Anmeldung der Ehe zuständige Standesbeamte wird die Unterlagen mit einem Vermerk über das Ergebnis der Prüfung, dass kein Ehehindernis vorliegt, an das Standesamt senden, bei dem Sie Ihre Ehe schließen wollen. Sie sollten nach Möglichkeit schon vorher dort einen Termin vereinbart haben.

### Und noch eine Variante

Sie wohnen beide im Ausland z.B. in Frankreich oder Luxemburg, wollen aber in einem der Saarbrücker Standesämter heiraten?

In diesem Fall wenden Sie sich an das Standesamt, in dessen Bezirk Sie heiraten wollen.

Noch Fragen?

Wir helfen gerne weiter.

### Nach der Hochzeit

Sie haben geheiratet! Herzlichen Glückwunsch.

Vielleicht sind Sie schon auf der Hochzeitsreise und genießen den Urlaub in vollen Zügen. So soll es auch sein.

Dennoch wird sich nach Ihren 'Flitterwochen' der Alltag langsam wieder einstellen. Sie fragen, welche Formalitäten sind nach der Eheschließung noch zu erledigen?

Dazu möchten die Saarbrücker Standesämter Ihnen folgende Hinweise geben:

**Das erledigt das Standesamt für Sie:**

- Mitteilung über die Eheschließung an Bürgeramt/Meldeamt der Hauptwohnung,
- standesamtliche Querverweise zu anderen Personenstandsregistern,
- bei gemeinsamen Kindern, Mitteilung zum Standesamt des Geburtsortes,
- bei Auslandsbeteiligung, Mitteilung an konsularische Vertretung des Herkunftslandes, sofern dies durch internationale Vereinbarungen geregelt ist.